



Bundesplatz 14  
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23  
info@zbsa.ch  
www.zbsa.ch

---

**Bericht zur Geschäftsprüfung 2024 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

---

Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK):

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Obwalden:</b>  | Kantonsrat Hubert Schumacher, Präsident<br>Kantonsrat Peter Krummenacher      |
| <b>Luzern:</b>    | Kantonsrätin Bernadette Rüttimann, Vizepräsidentin<br>Kantonsrat Georg Dubach |
| <b>Uri:</b>       | Landrat Alois Arnold<br>Landrat Andreas Gisler                                |
| <b>Schwyz:</b>    | Kantonsrat Bruno Felder<br>Kantonsrat Sonja Zehnder                           |
| <b>Nidwalden:</b> | Kantonsrat Toni Niederberger<br>Kantonsrat Mario Röthlisberger                |
| <b>Zug:</b>       | Kantonsrat Fabio Iten<br>Kantonsrat Oliver Wandfluh                           |

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Grundlagen
2. Berichterstattung
3. Überholtes Geschäftsreglement und Geschäftsordnung
4. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

---

**1. Grundlagen**

Der IGPK stehen zur Prüftätigkeit insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates vom 13. Juni 2005
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005
- Geschäftsordnung der IGPK ZBSA vom 1. Februar 2007
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der ZBSA
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2024 der Finanzkontrolle Zug

## 2. Berichterstattung

Die Prüftätigkeit der IGPK wurde erneut in fünf Themenbereiche eingeteilt. Wir informieren Sie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen nach diesen Schwerpunkten.

### Konkordatsrat

Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom 19. Mai 2025 fest, dass er an seiner Sitzung vom 19. Mai 2025 im Sinne von Art. 6 lit. c des Konkordates den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht 2024 sowie die Jahresrechnung 2024 der ZBSA genehmigt hat. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde. Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag und den Globalkredit für die Periode von 2022 - 2025 am 3. Mai 2021 verabschiedet.

Der Konkordatsrat bzw. die Geschäftsstelle hat die IGPK mit einem ausführlichen Geschäftsbericht über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Die IGPK hat das Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnung erhalten.

Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

### Budget

Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom 25. November 2024 das Budget 2025 verabschiedet. Der IGPK wurde das Protokoll zugestellt. Es kann festgestellt werden, dass das Budget im Rahmen der von den Kantonen zu Verfügung gestellten Globalkredite und somit in der laufenden Mehrjahresplanung liegt.

### Rechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen Fr. 1'565'605. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten Fr. 474'378 ein. Das alljährliche BVG-Seminar vom 27. und 28. November 2024 wurde im Berichtsjahr wieder als Präsenzveranstaltung mit Livestream durchgeführt. Die Teilnahme via Webinar fand auch dieses Jahr grosses Interesse. Die Teilnahmegebühren brachten einen Erlös von CHF 91'990. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug Fr. 68'879. Die gesamten Einnahmen beliefen sich auf CHF 2'200'851 und liegen rund 2% über dem Vorjahr.

Der Personalaufwand von CHF 1'814'635 lag rund 5% über dem Vorjahreswert. Die Zunahme steht in Verbindung mit der gewährten Lohnerhöhung von durchschnittlich 1.5% (generelle und individuelle Anpassung, analog Entscheid Luzerner Regierung), der Erhöhung des Personalbestands um 0.2 Vollzeitstellen, der Personalplanung in Zusammenhang mit einer Alterspensionierung (Stelle temporär doppelt besetzt) und zusätzlichen Kosten eines temporären Mitarbeiters, um einen krankheitsbedingten Ausfall zu überbrücken.

Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 311'789 verzeichnete eine Abnahme von CHF 30'400 (-9%) im Vergleich zum Vorjahr. Die Abnahme ist hauptsächlich durch die Anschaffung eines Klimagerätes und die externen Kosten für die Organisation der Umfrage der ZBSA im Vorjahr sowie durch den leicht tieferen Informatikaufwand im Berichtsjahr begründet

Der positive Finanzerfolg von CHF 13'657 beinhaltet Kontoführungsgebühren sowie den Zinsertrag berechnet auf den Kontoguthaben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Berichtsjahr über einzelne Beschwerden, die gegen Verfügungen der ZBSA ergriffen wurden, Entscheide gefällt. Die dafür gebildeten bzw. nicht mehr benötigten Rückstellungen in der Höhe von CHF 15'518 wurden erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'893 ab.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der ZBSA zu genehmigen. Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine aussergewöhnlichen Bemerkungen oder Anmerkungen.

#### Geschäftsleitung

Die unter Artikel 9 des Konkordats vorgegebenen Aufgaben für die Geschäftsleitung sind alle erfüllt worden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

#### Organisation

Gemäss Artikel 4 des Konkordats sind die Organe der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:

- a. Konkordatsrat,
- b. Geschäftsleitung,
- c. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission,
- d. Revisionsstelle.

Die Organisation hat sich soweit bestens bewährt. Auf allen Stufen liegen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, Geschäftsordnungen und -reglemente vor.

In Bezug auf den Leistungsauftrag der ZBSA ist zusammenfassend festzuhalten, dass weder Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA wegen formeller Mängel gerichtlich gutgeheissen worden sind noch Verantwortlichkeitsklagen oder Aufsichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind.

### **3. Überholtes Geschäftsreglement und Geschäftsordnung**

Die IGPK ZBSA ist einstimmig der Meinung, dass das seit 2005 geltende Geschäftsreglement und die Geschäftsordnung zu überprüfen und allenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind. In dem Sinne empfiehlt die IGPK, dem Konkordatsrat die entsprechenden Arbeiten an die Hand zu nehmen.

### **4. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone**

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2024 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Sarnen, 10. Juni 2025

Im Namen der IGPK ZBSA



Hubert Schumacher  
Präsident IGPK ZBSA

Anhang:  
Geschäftsbericht 2024